

Teilrevision Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde Lenk i.S.

Neu:

Art. 20 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus fünf Mitgliedern.

² Der Kirchgemeinderat konstituiert sich selber. Vorbehalten bleibt Art. 13 Bst. a).

³ Der Kirchgemeinderat darf beschliessen, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Art. 21 ¹ Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Wiederwahl ist möglich.

² Die Amtsdauer beginnt und endet für die Mitglieder des Kirchgemeinderates gestaffelt. Wiederwahlen und Neuwahlen finden alle 2 Jahre für 3 der Mitglieder des Kirchgemeinderates und alle 2 Jahre für 2 der Mitglieder des Kirchgemeinderates statt. Nachwahlen in der Zwischenzeit erfolgen bis zum Ende der jeweiligen laufenden Amtsdauer.

Art. 27 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Mitglieder zur Sitzung ein.

² Drei Mitglieder können eine ausserordentliche Sitzung verlangen. Die Sitzung muss innert fünf Werktagen stattfinden.

Art. 69 ³Die am 28.05.2024 von der Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung am 01.08.2024 in Kraft.

Alt:

Art. 20 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern.

² Der Kirchgemeinderat konstituiert sich selber. Vorbehalten bleibt Art. 13 Bst. a).

³ Der Kirchgemeinderat darf beschliessen, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Art. 21 ¹ Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Wiederwahl ist möglich.

² Die Amtsdauer beginnt und endet für die Mitglieder des Kirchgemeinderates gestaffelt. Wiederwahlen und Neuwahlen finden alle 2 Jahre für je die Hälfte (3) der Mitglieder des Kirchgemeinderates statt. Nachwahlen in der Zwischenzeit erfolgen bis zum Ende der jeweiligen laufenden Amtsdauer.

Art. 27 ¹ Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Mitglieder zur Sitzung ein.

² Vier Mitglieder können eine ausserordentliche Sitzung verlangen. Die Sitzung muss innert fünf Werktagen stattfinden.

Die Versammlung vom 28. Mai 2024 nahm diese Teilrevision des Reglementes an.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

.....
(Hans Walker)

.....
(Anne Katerina Matti)